

**Bericht des Vorstands der energenta AG gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG über den
Grund für den Ausschluss des Bezugsrechts sowie die Begründung des vorgeschlagenen
Ausgabebetrags bei der vorgeschlagenen Sachkapitalerhöhung im Rahmen der
Einbringung der Aktien der MBA Polymers AG in die energenta AG**

Im Rahmen der für den 8. Dezember 2025 geplanten Hauptversammlung der energenta AG schlagen Vorstand und Aufsichtsrats unter Tagesordnungspunkt 13 eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Durchführung der Einbringung sämtlicher Aktien der MBA Polymers AG mit Sitz in München sowie die entsprechende Satzungsänderung vor. Hierzu erstattet der Vorstand der energenta AG gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG nachfolgenden Bericht über den Grund für den Ausschluss des Bezugsrechts sowie die Begründung des vorgeschlagenen Ausgabebetrags bei der vorgeschlagenen Sachkapitalerhöhung.

1. Einleitung

Die **MBA Polymers AG** hat ihren Sitz in München, ist im Handelsregister des Amtsgerichts München (Registergericht) unter der HRB 246929 eingetragen, und verfügt derzeit über ein Grundkapital in Höhe von EUR 65.344,00, eingeteilt in ebenso viele Aktien im rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie. Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen im Bereich des Recycling von Kunststoffabfällen und die Vermarktung der daraus gewonnenen Produkte.

Vorstand: Dr. Felix Michael Weber, München

Aufsichtsrat:

Ferdinand von Eberhardt-von Klot-Heydenfeldt (Vorsitzender)

Dr. Nicolaus Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (stellvertretender Vorsitzender)

Ralph von Selzam

Die **MBA Polymers AG** wurde 2019 gegründet und bündelt die internationalen Aktivitäten der ursprünglich 1997 in den USA gegründeten **MBA Polymers Inc.** im Bereich des **Kunststoffrecyclings**. Mit patentierten Technologien für das Recycling und die klassifizierte Rückgewinnung von Kunststoffen aus E-Waste, Automotive Shredded Residues (ASR) und Post-Consumer-Abfällen verfolgt das Unternehmen eine **ambitionierte Wachstumsstrategie**. Derzeit betreibt MBA Polymers AG einen Produktionsstandort in der Nähe von Meißen (Deutschland) und plant die Expansion nach Indien und Malaysia. Zur Unternehmensgruppe der MBA Polymers AG gehören derzeit die 100 %-ige Tochtergesellschaft MBA Germany AG sowie die MBA Polymers India Pvt Lvt, an der die MBA Polymers AG 80 % der Gesellschaftsanteile hält.

2. Hintergrund der Sachkapitalerhöhung

Die **MBA Polymers AG** soll im Rahmen einer Einbringung sämtlicher Aktien gegen Gewährung neuer Aktien aus der vorgeschlagenen Sachkapitalerhöhung mit der **energenta AG** zusammengeführt werden. Ziel der zusammengeführten Unternehmen ist es, eine vorwiegend europäisch aufgestellte, aber auch international agierende Unternehmensgruppe im Bereich des Kunststoffrecyclings zu schaffen. Zudem soll eine **Buy-and-Build-Strategie** verfolgt werden, um die Marktstellung weiter auszubauen. Hierzu soll insbesondere die

Expertise der **MBA Polymers AG** genutzt werden, die in der Vergangenheit bereits intensiv mögliche Zukäufe analysiert hatte, jedoch solche noch nicht realisieren konnte, etwa aufgrund höherer Gebote. Aufgrund der aktuell schwierigen Marktsituation im Bereich des Kunststoffrecyclings sowie der kleinteiligen Struktur vieler Wettbewerber sollen insoweit nach Einbringung der MBA Polymers AG durch die damit erreichte Unternehmensgröße und die Erfahrungen beider Unternehmen weitere Aktivitäten im Rahmen dieser Buy-and-Build-Strategie vorangetrieben werden.

Die Fusion bietet nach Überzeugung des Vorstands der energenta AG auch in den bereits ausgeübten operativen Tätigkeitsfeldern sowohl strategische als auch operative Synergien, die es der zusammengeführten Unternehmensgruppe ermöglichen soll, **eine führende Position im Recycling von technischen Kunststoffen (ABS, PS, PC-ABS, PA, etc.) sowie von PCR- und PIR-basierten Polyolefinen (PE, PP) einzunehmen**. Hierbei wird der Ansatz der Qualitätsführerschaft durch die gemeinsamen Kenntnisse und Fertigkeiten noch weiter ausgebaut werden.

Der nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes genehmigte Standort der MBA Germany GmbH verfügt über einen umfassenden Ausbaustand von zeitgemäßer Sortier- und Trenntechnik zur sauberen Trennung von sortenreinen Mahlgütern. Die einzelnen produzierten Mahlgutsorten können als hochreine Typen am aufstrebenden Markt für recycelte Kunststoffe (Rezyklat-Markt) verkauft werden, sollen aber in erster Linie zur Versorgung der energenta AG-Tochter SYSPLAST GmbH in Nürnberg verwendet werden. Hierbei gab es bereits in der Vergangenheit Lieferbeziehungen zur SYSPLAST GmbH. Durch die Integration der MBA Polymers AG in die energenta AG kann jedoch noch individueller auf die Qualitätsanforderungen der SYSPLAST GmbH eingegangen werden, ohne insoweit Know-how aus der dann verbundenen Unternehmensgruppe heraus zu verlagern. Auch die Forschungsaktivitäten der SYSPLAST GmbH können insoweit auf die Inputstoffe erweitert werden.

Besonders hervorzuheben ist die Abfolge von elektrostatischer Trennung und Reinigung von Mahlgutmischungen mit einer Gesamtkapazität von 15.000 t/Jahr und der optional nachgeschalteten Farbsortierung der erzeugten Mahlgüter an dem genehmigten Standort der MBA Germany GmbH. Diese Prozessabfolge ist auch für den Neubau der Aufbereitungslinie der energenta recycling solutions GmbH (100%-ige Tochtergesellschaft der energenta AG) geplant, kann jedoch im Münsterland frühestens zu Beginn des Jahres 2027 realistisch betrieben werden.

Durch die Anlagenverfügbarkeit am Standort Mauna der MBA Polymers AG gelingt es der dann zusammengeführten Unternehmensgruppe – trotz der Standortaufgabe in Ochtrup – Kooperationen aufrecht zu erhalten, Stoffströme weiter bedienen und ausbauen zu können und das bei der MBA Polymers AG vorhandene Kundennetzwerk im Bereich Regranulate & Compounds übernehmen zu können. Eine wechselseitige Steigerung der Produktions- und Liefermenge bei Kunden der MBA Polymers AG und der energenta AG ist angestrebt.

Strategische Ziele der zusammengeführten Unternehmensgruppe:

- Aufbau einer führenden Position in der Produktion hochwertiger, recycelter Kunststoffe (ABS, PC-ABS, PS, PE, PP) als Mahlgut, Regranulat & Compound mit Qualität auf Neuware-Niveau.

- Etablierung einer europäischen Kunststoffrecycling-Gruppe über mehrere Geschäftsfelder hinweg, einschließlich Umsetzung einer Buy-and-Build-Strategie auf dem konsolidierenden Weltmarkt.
- Erweiterung des Geschäftsfeldes „Energetische Verwertung“ durch Mehrheitsbeteiligungen.
- Aufbau des Geschäftsfeldes „Chemisches Recycling & Stoffstrommanagement“ durch Kooperationen und Beteiligungen.
- Nutzung bestehender und neuer Kapitalmarktzugänge zur Durchführung von Wachstumsfinanzierungen, auch durch Emission neuer Aktien an nationalen und internationalen Börsenplätzen.

Operative Ziele der zusammengeführten Unternehmensgruppe:

- Steigerung der Kapazitäten und Auslastung bestehender Produktionsstandorte (Sachsen, Bayern, Nordrhein-Westfalen) sowie Aufbau neuer Standorte in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Malaysia und Indien; Zielgröße: 150.000 t/p.a. innerhalb von fünf Jahren.
- Zentralisierung der F&E-Aktivitäten (Nürnberg) zur Entwicklung und Weiterentwicklung eigener Patente der MBA und SYSPLAST; Kooperationen mit Forschungsinstituten (Fraunhofer, TU Bamberg, Kunststoffinstitut Lüdenscheid, etc.).
- Zusammenlegung der Vertriebsaktivitäten: Nürnberg (Europa) und Singapur (Asien); Nutzung bestehender Vertriebsnetzwerke (z. B. Nexeo).
- Koordination und Zentralisierung des Ein- und Verkaufes von Post-Industry- und Post-Consumer-Kunststoffabfällen, erzeugten Mahlgütern und Regranulaten.
- Prüfung weiterer Beteiligungen und/oder Übernahmen im In- und Ausland in den Bereichen Ersatzbrennstoffe, Mahlgüter, Rezyklate, Compounds und Kunststoffherstellung.
- Bildung gemeinsamer Corporate Units (Controlling, Finance, Investor Relations etc.) unter Leitung eines neu zu bestimmenden CFO zur Verbesserung der Kapitalmarktfähigkeit und Investorenkontakte.

3. Darstellung der geplanten Transaktion

Der Erwerb sämtlicher Aktien an der MBA Polymers AG durch die Gesellschaft erfolgt, indem diese von den Aktionären der MBA Polymers AG im Zuge der von der Hauptversammlung zu beschließenden Sachkapitalerhöhung in die Gesellschaft eingebracht werden. Zu diesem Zweck unterbreiten Vorstand und Aufsichtsrat der für den 8. Dezember 2025 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung den Vorschlag zur Durchführung der Sachkapitalerhöhung. Zur Zeichnung und Übernahme der im Rahmen der Sachkapitalerhöhung auszugebenden neuen Aktien werden ausschließlich die Aktionäre der MBA Polymers AG zugelassen, mit denen die Gesellschaft einen Einbringungsvertrag über die Übertragung ihrer jeweiligen Aktien an der MBA Polymers AG an die Gesellschaft gegen Ausgabe der neuen Aktien schließen wird. Der Abschluss der Einbringungsverträge ist für den Zeitpunkt vorgesehen, zu dem feststeht, dass die Transaktion durchgeführt werden kann, also insbesondere, nachdem die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Dezember 2025 die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft wie unter Tagesordnungspunkt 13 vorgesehen beschlossen hat und die Eintragung dieses Beschlusses in das Handelsregister sichergestellt ist. Vollzug kann mithin nur eintreten, wenn die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Dezember 2025 dem Beschlussvorschlag unter Tagesordnungspunkt 13 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung zustimmt. Die

Anmeldung zur Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft erfolgt nach Vorliegen der Voraussetzungen für diese Eintragung.

Als Gegenleistung für die von ihnen in die Gesellschaft einzubringenden Aktien an der MBA Polymers AG erhalten die bisherigen Aktionäre insgesamt 8.570.863 neue Aktien und damit eine Beteiligung an der Gesellschaft im Umfang von rund 35 % des Grundkapitals. Die neuen Aktien werden zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie ausgegeben und sind ab dem 1. Januar 2025 gewinnberechtigt. Soweit der Einbringungswert der Sacheinlagen den Ausgabebetrag der hierfür gewährten neuen Aktien übersteigt, ist die Differenz in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzustellen.

4. Ausschluss des Bezugsrechts

Der geplante Zusammenschluss soll im Wege einer **Sachkapitalerhöhung** der energenta AG gegen die **Einbringung sämtlicher Aktien an der MBA Polymers AG** erfolgen. Der Bezugsrechtsausschluss ist notwendig, um die neuen Aktien ausschließlich an die Aktionäre der MBA Polymers AG ausgegeben zu können. Die Durchführung der Sachkapitalerhöhung mittels der von der ordentlichen Hauptversammlung zu beschließenden Erhöhung des Grundkapitals und der Ausgabe der neuen Aktien führen zu einer Änderung der Aktionärsstruktur. Die bisherigen Aktionäre der MBA Polymer AG erwerben mit Zeichnung von Stück 8.570.863 neuen energenta-Aktien eine Beteiligung im Umfang von rund 35 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Die Sachkapitalerhöhung führt somit zu einer Verwässerung der Beteiligungsquoten (sog. quotale Verwässerung) der übrigen Aktionäre der Gesellschaft auf insgesamt nur noch rund 65 %. Aufgrund der Angemessenheit des Austauschverhältnisses und des Ausgabebetrages in Form des Wertes der einzubringenden Aktien an der MBA Polymers AG für die neuen Aktien erfolgt aber keine wirtschaftliche Verwässerung zu Lasten der Aktionäre der Gesellschaft.

Diese Maßnahme ist **sachlich gerechtfertigt**, um die Transaktion effizient umzusetzen, die **Bilanzstruktur** des Konzernabschlusses der energenta AG zu stärken und den Prozess der Zusammenführung beider Unternehmen ohne zusätzliche Barmittel, etwa auch aus einer weiteren Barkapitalerhöhung, durchzuführen.

Durch die Einbringung wird sich das Sachanlagevermögen der energenta AG im Konzernabschluss maßgeblich erhöhen, denn ein wesentlicher Teil des Wertes der MBA Polymers AG besteht in den vorrangig zu bilanzierenden Vermögensgegenständen Immobilie (Betriebsgelände in Sachsen) nebst der dort vorhandenen Maschinentechnik (Sachanlagen). Durch die Einbringung wird damit nicht nur nominell das Eigenkapital (und damit die Eigenkapitalquote) bilanziell gestärkt, sondern auch der Anteil des materiellen Anlagevermögens an der Bilanzsumme des Konzernabschlusses der energenta AG erhöht.

5. Interesse der Gesellschaft

Der Zusammenschluss dient dem **wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre**, da er **wirtschaftliche Synergien** im operativen Geschäft, im Ein- und Verkauf, in der Forschung und in der Marktbearbeitung generiert.

Die energenta AG verfügt durch die Einbringung **über einen weiteren genehmigten Standort für die Mahlguterzeugung** und bleibt dadurch – trotz derzeit zurückgebautem Standort der ERS GmbH in Ochtrup – **in diesem Geschäftsbereich operativ tätig**. Dadurch

können wichtige In- und Output -Kundenbeziehungen unmittelbar weitergeführt und erhalten bleiben.

Die Marktposition der energenta AG im Bereich des deutschen und europäischen Kunststoffrecyclings **im Geschäftsfeld Mahlgutaufbereitung bleibt gewahrt** und wird durch die Übernahme zusätzlicher MBA-Kunden gestärkt. Durch den Ausbau des MBA-Standortes, die mögliche Entwicklung weiterer Standorte und die Erweiterung des Geschäftsmodells entstehen Skaleneffekte, die den Zugang zu zukunftsträchtigen Märkten in Asien und Südosteuropa ermöglichen.

6. Geeignetheit und Erforderlichkeit des Bezugsrechtsausschlusses

Der Vorstand hält den Bezugsrechtsausschluss für geeignet und erforderlich, um den im Gesellschaftsinteresse liegenden Zweck zu erreichen. Geeignet ist der Bezugsrechtsausschluss deshalb, weil der Erwerb sämtlicher Aktien der MBA Polymers AG gegen Ausgabe der neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung einen Bezugsrechtsausschluss voraussetzt. Der Bezugsrechtsausschluss ist auch erforderlich, um diesen Zweck zu erreichen. Der Vorstand hat unter anderem folgende, mögliche Alternativen für die Strukturierung der Transaktion in seinen Überlegungen berücksichtigt, jedoch als nicht praktikabel oder weniger geeignet angesehen und verworfen:

a) Erwerb der Aktien an der MBA Polymers AG gegen Barleistung

Der mit einer Sachkapitalerhöhung verbundene Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ließe sich vermeiden, wenn die von der Gesellschaft zu erbringende Gegenleistung als Geldleistung erbracht und die erforderlichen Mittel im Wege einer Barkapitalerhöhung unter Gewährung des Bezugsrechts beschafft bzw. refinanziert würden. Dieser Weg ist aber aus verschiedenen Gründen nicht gangbar:

Um die Transaktion schnellstmöglich durchzuführen, damit die Gesellschaft die hierdurch entstehenden Markopportunitäten möglichst frühzeitig für sich selbst nutzen können wird, hätte zudem eine Brückenfinanzierung organisiert werden müssen, die im erforderlichen Umfang nicht zur Verfügung gestanden hätte; in jedem Fall wären die Konditionen einer solchen Kreditfazilität wirtschaftlich aller Voraussicht nach kaum zu vertreten gewesen. Hinzu tritt der Umstand, dass die Refinanzierung des aufgenommenen Fremdkapitals aufgrund von marktbezogenen Risiken oder anderen Gesichtspunkten scheitern könnte und die sich daraus ergebende Verschuldung – in Abhängigkeit vom Umfang der Bargegenleistung – für die Gesellschaft unvertretbar werden würde. Zudem kann der Umfang der Zeichnung der Aktien und die Höhe des Bezugspreises im Rahmen einer Barkapitalerhöhung – jedenfalls bei dem Volumen, das hier erforderlich gewesen wäre – nicht mit hinreichender Bestimmtheit vorausgesagt werden und wäre in besonderer Weise von Marktgegebenheiten zum Zeitpunkt der Umsetzung der Kapitalmaßnahme abhängig gewesen. Für die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft wäre dieses Vorgehen nur dann vorteilhaft gewesen, wenn sie zur Vermeidung einer quotalen Verwässerung ihr jeweiliges Bezugsrecht ausgeübt hätten. Dies hätte für die Aktionäre aufgrund des erforderlichen Emissionsvolumens einen erheblichen Kapitaleinsatz bedeutet. Soweit die Aktionäre nicht zur Ausübung ihrer Bezugsrechte bereit gewesen wären, hätte die Barkapitalerhöhung am Kapitalmarkt platziert werden müssen. Dies hätte möglicherweise ein Platzierungsvolumen bedeutet, das besonders hoch gewesen wäre und das der Markt deshalb nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen aufgenommen hätte.

b) Verschmelzung der MBA Polymers AG auf die energenta AG

Eine Verschmelzung der MBA Polymers AG auf die Gesellschaft kommt nicht in Betracht, da die MBA Polymers AG als selbständige Gesellschaft fortbestehen soll und damit insbesondere auch die Pflichten und Verbindlichkeiten der MBA Polymers AG bei ihr verbleiben und nicht auf die Gesellschaft übergehen sollen. Ferner hätte eine Verschmelzung der MBA Polymers AG auf die Gesellschaft unter Zugrundelegung eines Verschmelzungsverhältnisses, das dem hier zugrunde gelegten Austauschverhältnis entspricht, zur gleichen anteilmäßigen Verwässerung außenstehender Aktionäre der Gesellschaft geführt, sodass die Verschmelzung gegenüber einer Sachkapitalerhöhung insoweit also keine zusätzlichen Vorteile begründet hätte.

c) Ausgliederung der MBA Polymers AG auf die energenta AG

Eine Ausgliederung der MBA Polymers AG auf die Gesellschaft kam ebenfalls nicht in Betracht. Gegen die Ausgliederung des Vermögens der MBA Polymers AG sprechen dieselben Gründe wie gegen eine Verschmelzung. Dagegen bestünde zwar bei einer Ausgliederung der MBA Polymers AG (anders als bei einer Verschmelzung) die MBA Polymers AG als selbständige Gesellschaft fort, und es würden auch keine Pflichten und Verbindlichkeiten der MBA Polymers AG auf die Gesellschaft übergehen. Allerdings brächte die Ausgliederung der MBA Polymers AG (wie die Verschmelzung) gegenüber einer Sachkapitalerhöhung insoweit keine zusätzlichen Vorteile, als die außenstehenden Aktionäre der Gesellschaft in gleicher Weise verwässert werden würden wie durch die hier vorgesehene Sachkapitalerhöhung.

7. Angemessenheit der Maßnahme

Die Bewertung der eingebrachten Anteile erfolgte auf Basis der strategischen Bewertung der im Rahmen des in Konsolidierung befindlichen Marktumfeldes ermöglichten Wachstumschancen. Auch **Marken, Patente, Anlagentechnik, Kunden, Erfahrungen, Gebrauchsmuster und Immobilien** wurden in die Bewertung und Zukunftsplanung einbezogen. Zusätzlich wurde ein professioneller M&A-Berater hinzugezogen, um die Wachstumschancen beider Unternehmen zu vergleichen und dabei auch ein angemessenes **Verhältnis** zu erzeugen. Die Bewertung erfolgte dabei mittels vereinfachter DCF-Methode, welche bei gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten von 11,0 % zu einem Ausgangswert von rd. EUR 11,0 Mio. für die MBA Polymers AG führte. Hierbei wurde trotz der bekanntermaßen zu geringen Kapazitäten im Bereich des Kunststoffrecyclings eine Auslastung des Standortes mit 12.000 to p.a. (bei einer Gesamtkapazität von 15.000 to p.a.) – ohne dass weitere Investitionen geplant wurden, die aber in wenigen Jahren ab ca. 2030 umsetzbar wären – angenommen. Hierbei liegt die im Rahmen der Einbringung gewählte Bewertung von EUR 8,5 Mio. unter derjenigen, welche bei der letzten Kapitalmaßnahme der **MBA Polymers AG** zugrunde gelegt worden ist. Die Tochtergesellschaft MBA Germany GmbH verfügt über steuerliche Verlustvorträge, die nach Einschätzung des Vorstands nutzbar sind. Diese steuerlichen Verlustvorträge sind jedoch nicht gesondert bewertet worden. Auch die Auslandsbeteiligung der MBA Polymers AG an der MBA Polymers India Pvt Lvt wurde aus Vorsichtsgründen in diese kalkulatorische Bewertung nicht mit einbezogen.

Aufgrund der aktuellen Situation des Börsenkurses der Aktie der energenta AG – der sich um EUR 1,00 pro Aktie bewegt – wurde kein Agio berücksichtigt, sondern ein Ausgabekurs von EUR 1,00 pro Aktie angesetzt. Kalkulatorisch ergäbe sich bei einem Wert von EUR 11,0 Mio. für die einzubringenden MBA Polymers AG-Aktien gegen Gewährung von neuen Aktien an

der energenta AG von nominal EUR 8,5 Mio. ein Wert von knapp EUR 1,30 je neuer Aktie, was die Bewertung ebenfalls aus Sicht der Aktionäre der energenta AG absichert.

Die **Bewertung der neu auszugebenden Aktien** entspricht daher dem **Wert der eingebrachten Beteiligung** und steht im **angemessenen Verhältnis** zu den eingebrachten Vermögenswerten. Für die Aktionäre der energenta AG ergibt sich insbesondere der weitere Vorteil, dass nahtlos im Zusammenhang mit der Räumung des Standorts in Ochtrup die Tätigkeiten der energenta recycling solutions GmbH fortgeführt werden können, ansonsten müsste diese Einheit (zumindest temporär) geschlossen werden. Weiter wird erwartet, dass durch die Integration der MBA Polymers AG auch für andere derzeitige und zukünftige Tätigkeiten der energenta AG Vorteile generiert werden können, die in einer besseren Verwertung der Stoffströme begründet sind.

8. Vorteile der Maßnahme für die Gesellschaft und ihre Aktionäre

Der Zusammenschluss führt zu einer **stärkeren Marktstellung** der energenta-Gruppe und verbessert die **Position im Bereich der Kunststoffkreislaufwirtschaft**. Die Erweiterung der Aktivitäten und die Schaffung neuer Produktionskapazitäten bieten **Zugang zu neuen Märkten**, insbesondere in Europa und Asien. Diese strategischen Schritte sichern die langfristige **Positionierung der energenta AG** als führender Anbieter im Bereich der Kunststoffkreislaufwirtschaft (Circular Resources & Economy).

9. Schlussfolgerung

Die geplante **Sachkapitalerhöhung** und der **Bezugsrechtsausschluss** sind **notwendig**, um den **Zusammenschluss** mit der MBA Polymers AG effizient umzusetzen und die langfristige **Position der Gesellschaft** im Bereich der Kunststoffrecyclingbranche zu stärken. Der Vorstand empfiehlt der Hauptversammlung, der Kapitalerhöhung zuzustimmen, da diese Maßnahme im **besten Interesse** der Gesellschaft und ihrer Aktionäre liegt und keine unzumutbaren Nachteile für die bestehenden Aktionäre entstehen.

Münster, den 25.10.2025

energenta AG

Gisbert Schulte-Bücker, Vorstand